

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	42 (1944)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Ausräumung ist aber in dem fünften oder sechsten Monate der Schwangerschaft viel weniger leicht, als im dritten oder am Ende der Tragzeit, wenn etwa die Nachgeburt gelöst werden muß. Der Muttermund muß sich für die Passage der kleinen Frucht nur wenig öffnen; man findet ihn also eng und steif, weil auch die Auflösung noch wenig weit gediehen ist. Es kann keine Rede davon sein, etwa mit der ganzen Hand einzugehen; man kommt höchstens mit zwei Fingern in die Gebärmutterhöhle. Aber doch ist diese schon ziemlich lang, und so hat man um so mehr Mühe bis zum Grunde zu gelangen.

Was die Frucht betrifft, so ist sie in dieser Schwangerschaftszeit noch so klein, daß sie nicht nach einem bestimmten Mechanismus austritt. Da während dieser Periode sie meist in Steißlage sich befindet, sieht man oft den Steiß und den Rumpf aus dem Muttermund heraus hängen. Dann geht der Vorgang nicht weiter; der Kopf ist zu dieser Zeit verhältnismäßig zum Rumpf noch viel größer, als später. Wenn man am Rumpfe zieht, reift oft der Kopf ab und bleibt drinnen; besonders, wenn die Frucht schon einige Zeit abgestorben war. Da muß dann der kleine Kopf mit den Fingern aufgesucht und wenn möglich herausbefördert werden, was oft erst gelingt, nachdem man ihn durch zerdrücken faßbar gemacht hat. Oder man faßt ihn mit einer kleinen Zange (Kugelzange) und bringt ihn so heraus. Dann kommt noch die Entfernung der Nachgeburt. Allerdings gelingt es manchmal, in der Weise einer Crédé'schen Ausdrückung diese Ansicht zu bringen.

Vom Ende des siebten Monats an allerdings ist der kindliche Kopf schon so groß und so fest, daß er eine gewisse Weite des Muttermundes erzwingt, bevor er durchtreten kann: Dann kann der auch jetzt noch verhältnismäßig kleine Körper leicht nachfolgen.

Wir sahen, daß die Abortfrüchte der Schwangerschaftsmitte längere Zeit ohne zu atmen leben können, weil das Herz automatisch schlägt. Anderseits geht diese Fähigkeit gegen das Schwangerschaftsende immer mehr verloren. Damit hängt zusammen, daß die Früchte die am Ende des siebenten Monates geboren werden mehr Chance haben, am Leben zu bleiben, als die vom Ende des achten Monats. Dieses Verhältnis haben schon ältere Geburtshelfer, Hebammen und auch das Volk erkannt; es ist ein Volksglauke, der sich in Sprichwörtern ausdrückt, daß Siebenmonatssäuglinge am Leben bleiben, Achtmonatssäuglinge aber nicht lebensfähig seien. Ganz so schlimm sind nun die letzteren doch nicht dran; aber etwas stimmt doch an diesem Volksglauken.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Das 40. Berufsjubiläum konnten folgende Kolleginnen feiern:

Frau Steiner-Steiner, Burgdorf (Kt. Bern); Mme. Trezzini-Gaillard, Fribourg;

Wir gratulieren den zwei Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glück und Segen.

Neu-Eintritte:

Sektion Appenzell:

9a Frau B. Bentner-Fischer, Heiden (Appenzell).

Sektion Sargans-Werdenberg:

48a Frau Agnes Götti, Wildhaus (St. Gall.).

Sektion Solothurn:

35a Fr. Berta Häner, Zullwil (Solothurn).

Sektion Romande:

9a Mme. Marie Blanc-Vessaz, Lausanne (Vaud).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Verschiedene Mitteilungen.

Mitglieder! Sollte bei einigen von Ihnen der Fragebogen immer noch zu Hause liegen, so füllt ihn unverzüglich aus und schickt ihn möglichst bald nach Zürich. Bis Ende November müssen die letzten Fragebogen eingetroffen sein.

Auch Hebammen-Pflegerinnen sollten ihren Fragebogen einsenden.

* * *

Insgesamt 75 Frauenvereine zu Stadt und Land haben bis jetzt für die Petition der Verneffrauen ihre Mitarbeit zugesagt. Die Bittschrift richtet sich an den Grossen Rat mit dem Erfuchen, die Gemeinden zu ermächtigen, den in ihrem Gebiet wohnhaften Schweizerbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen. Die Unterschriftenbogen sollen in den nächsten Tagen verteilt werden.

Besicherung.

In diesen Tagen sind uns zahlreiche Anfragen über die Aufnahme in die Alters- und Invalidenfasse des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bundes und auch definitive Anmeldungen zugekommen. Unter den Interessentinnen befinden sich mehr ältere als junge Hebammen. Die Älteren können zum Teil nicht mehr aufgenommen werden wegen zu weit vorgeschrittenem Alters. Diese Tatsache zeigt, wie notwendig es ist in den jungen Jahren für das Alter vorzuhören und die Gelegenheit, die sich bietet, zu ergreifen. Je jünger eine Kollegin in die Kasse eintritt, je günstiger sind die Altersrenten.

Kolleginnen, lest die Statuten der Alters- und Invalidenfasse; sie sind in der Oktober-Nummer der „Schweizer Hebammme“ von 1943 erschienen. In der September-Nummer von diesem Jahr erschien dann der Artikel von Herrn Prof. Dr. Tempeli, St. Gallen, der Ihnen leicht verständlich sein muß.

Die diesbezüglichen an uns gerichteten Fragen, werden so bald wie möglich, beantwortet werden. Es gibt solche, über die wir uns selbst noch orientieren müssen.

Bern und Uettligen, den 7. November 1944.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
L. Lombardi. J. Flüdiger.
Reichenbachstr. 64, Bern Tel. 2 9177 Uettligen (Bern)
Tel. 7 7160

Krankenkasse.

Krankmeldung:

Frau Marie Müller-Brändli, Unterbözberg

Frau Brüngli, Neufirch

Frau Schwarz, Schlieren

Mme. Burnier, Bex

Frau Schoenenberg, Lichtensteig

Frau Brechbühl, Eggivill

Mme. Golay, Sentier

Fr. Güntert, Erstfeld

Frau Hämmeli, Engi

Frau Hauser, Andwil

Mme. Capt, Blonay

Frau Naef, Maienfeld

Frau Hasler-Stauffer, Arberg

Frau Lacher, Oberegg

Frau Wismer, Hüttwilen

Frau Blauenstein, Wangen bei Olten

Mme. Pittet, Etagnières

Frau Scherrer, Niederurnen

Fr. Bennet, Hosptialtal

Frau Bentert, Igels

Frau Simmler, Lyss

Frau Bodmer, Erlinsbach

Frau Egg, Trüllikon

Fr. Eigenmann, Eichenz

Frau Thumm, St. Gallen

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Uboldi-Hardegger, Minusio

Mme. Python, Vuisternens

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Die Kassierin:

J. Glettig.

Frau Herrmann.

Todesanzeigen

Im hohen Alter von 81 Jahren starb in Günsingen

Frau Hedwig Moser

Am 20. Oktober starb in Muri bei Bern im Alter von 76 Jahren

Frau Rohrer-Streit

In Mümliswil starb am 27. Oktober im Alter von 79 Jahren

Frau Büttler

In Luzern starb in ihrem 57. Altersjahr am 7. November

Fr. Anna Höstetter

Gedenken wir in Treue den vier dahingeschickten Kolleginnen.

Die Krankenkassekommission.

Krankenkassenotiz.

Berehrte Sektionspräsidentinnen!

Um die Wahl der Krankenbesucherinnen richtig und auch leichter treffen zu können, erachtet Sie die unterzeichnete Präsidentin um Ausfertigung und Zustellung einer Liste aller Sektionsmitglieder per 31. Dez. 1944.

Dann möchte ich bitten, in den Sektionsversammlungen immer wieder darauf hinzuweisen, daß die sich krank meldenden Kolleginnen die Formulare richtig ausgefüllt und unterschrieben innert sieben Tagen der Krankenkassapräsidentin zuzustellen sind. Die Erneuerungszeugnisse sind dazu da, um auf jeden Monatende der Präsidentin eingesandt zu werden. Wird dies unterlassen, so wird so lange kein Krankengeld ausbezahlt, bis das Erneuerungszeugnis in unsern Händen ist.

Werben Sie, im Interesse aller Mitglieder, für junge neue Mitglieder für unsere Kasse!

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und sende allen kollegiale Grüße.

Für die Krankenkasse,

Die Präsidentin:

J. Glettig.

Rychenbergerstr. 31, Winterthur



Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau.

Ehr liebe Lüü vo fern und noh
Grüß Ech Gott im Glockehof,
willkommen alli metenand,
Hebamme vo der Stadt und Land.
Ehr händ Ech do jo aufdo gieb
und drum erwartet jo viel meh
a dere Jubiläumsfir,
Begeisterig wär jo nit für.
Es isch zwar so, daß dere fehle,
wo nöd chönd — und cho hend welle.
Anderi zeiged s' Interesse
nöd emol bim Grat's-Dese.
Es lueget d'Aargauer Sektio
ufs vierzig jöhrige Bescho.
E sonnes Gescht muss g'siret si,
do send Ehr gwüß mit Freud debi.
I wünch de Junge und den Alte,
daß si sich guet tuend unterhalte.
Em Verein — i gratuliere,
uswärts soll de Wag ihn führe,
er mög Erfolg ha und gedeihe,
d'Hindernis uf d'Site gheie,
daß er erreicht was er wot,
es läb der Storchentante-Club!

Mit diesem Gedicht eröffnete ein lieber, kleiner Junge unsere Feier, welche von 70 Mitgliedern besucht war. Ja, es war ein schönes Festchen, von dem sicher alle Besucher befriedigt nach Hause kehrten.

Vorab möchten wir unsern verehrten Gästen danken, daß sie uns die Ehre gaben uns mit ihrem Besuch zu erfreuen. Wir danken Frau Dr. Gerster, Präsidentin der Aarg. Frauenzentrale, Herrn Kantsorzs Dr. Rebmann, Oberschwester Luise Fuchs für ihre Ausführungen, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Den Präsidentinnen der Nachbarssektionen, Frau Schnyder, Zürich, sowie Frau Stadelmann, Solothurn, verdanken wir das Er scheinen herzlich. Ebenso dankt der Sektion Luzern für das Glückwunsch-Telegramm. Mögen sich die vielen guten Wünsche auswirken für die Zukunft und die Sektion stark machen. Dazu muß aber jedes Mitglied helfen, denn nur Einigkeit macht stark.

Unsere Kassierin, Frau Zehle, Baden, verfasst einen interessanten Bericht: Gründung und Aufstieg des Vereins in den 40 Jahren. An dieser Stelle sei ihr diese Arbeit verdankt.

Schwester Kathi, Aarau, war unermüdlich das Festchen recht schön zu gestalten, was ihr aber auch gelang, und wir alle danken ihr die viele Arbeit herzlich. Auch allen, die zum schönen Gelingen beitrugen recht herzlichen Dank, daß sie uns den Sonntag opferten. Die schönen Handorgel-Vorträge, Gesang und Theater, ließen die Stunden viel zu schnell dahinrollen. Nicht vergessen wollen wir das kleine Urteil, sowie sein Partner Uli, die mit ihrer Natürlichkeit sicher unvergleichlich bleiben.

Alles Gute für die Zukunft auch unsern ehemaligen Jubilarinnen, die in unserer Mitte weilen. Mögen sie gesund bleiben, daß wir sie noch oft in unserer Mitte begrüßen können.

Ein Nachtessen, das dem Hotel alle Ehre nachte, gespendet aus der Kasse zu Ehren des Tages, befriedigte alle Teilnehmer. Die Zeit ilte, im Bewußtsein einen schönen Tag verbracht zu haben, trennte man sich, hoffend, daß alle gut daheim angekommen sind. Nochmals Schwester Kathi, sowie ihren Helfern, herzlichen Dank für alles Schöne.

Mit freundlichen Grüßen und auf Wiedersehen im Januar. Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere Versammlung vom 31. Oktober war recht zahlreich besucht. Der Vortrag über die Ernährung des Säuglings, von Herrn Dr. Geiser, Kinderarzt, Basel, fand reichen Beifall bei uns Hebammen, ind wir doch stets bestrebt, sich weiter auszubilden auf diesem Gebiet.

Wer also den zweiten Kurs über Säuglingspflege und Mütterberatung mitmachen will,

vergeße sich ja nicht anzumelden. Im weiteren ist mir von Herrn Dr. Straumann, Präsident des Säuglingspflege-Verbandes, ein Schreiben übermittelt worden mit der Bemerkung: wenn sich die Hebammen für die Errichtung von Mütterberatungsstellen nicht interessieren werden, so würden diese Stellen durch Pro Juventute errichtet und bedient. Dies bekämpfen wir ja, darum Kolleginnen, meldet Euch, und lasst Euch bei Herrn Dr. Straumann darüber beraten.

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Ich danke meinen Kolleginnen für den flotten Aufmarsch anlässlich unserer letzten Zusammenkunft. Den lehrreichen Vortrag von Fr. Dr. Esser wird jede von uns zu schätzen wissen und wir danken ihr, daß sie keine Arbeit scheute, uns den Nachmittag so interessant zu gestalten. Herr Dr. Wieland, Psychiater und großer Menschenkenner, wird uns im kommenden Monat ebenfalls viel Lehrreiches und Interessantes zu erzählen wissen. Doch vorher treffen wir uns alle am 29. November zu einem gemütlichen Plaudertündchen im alkoholfreien Restaurant am Aeschenplatz (Turmhaus). Auf Wiedersehen am 29. November um 15 Uhr.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Die Vereinsversammlung vom 25. Oktober im Frauenspital war gut besucht. Die Präsidentin begrüßte die Versammlung. Die Vereinsgeschäfte wurden erledigt. Im Anschluß daran redete Herr Pfarrer von Grether aus Wiggwil zu uns über das Wunder der Geburt. Seine Worte gründeten auf Verse aus dem 139. Psalm. Er beglückwünschte uns, daß wir Geburthelferinnen sein dürfen und betonte die große Verantwortung, die uns im Beruf überbunden ist. Die von tiefem Verständnis getragene Rede für unser Wirken, hat uns mit Stolz, Freude und Zuversicht erfüllt. Es war wohltuend, einmal ein Wort der Würdigung und des Dankes zu hören.

Um drei Uhr sprach dann Herr Dr. Gukelberger, Spezialarzt für innere Krankheiten, über Ursachen von Blutarmut. Der Vortrag war in vier Gruppen eingeteilt: 1. Wie besteht die Blutarmut? 2. Welche Art von Blutarmut gibt es? 3. Ursachen. 4. Behandlung der Blutarmut. Die Bekämpfung der Blutarmut kann nicht schematisch behandelt werden. Nicht jede Blutarmut bedingt gleiche Maßnahmen. Der Vortrag war lehrreich und für uns sehr interessant, wofür wir Herrn Dr. Gukelberger den besten Dank aussprechen.

Am 20. Oktober ist unsere liebe Kollegin Frau Rosina Rohrer-Streit, gewesene Hebamme in Muri, gestorben. Nach langer Leidenszeit durfte sie acht Tage vor ihrem 76. Geburtstage heim gehen. Der Tod kam als Erlöser. Schon einige Jahre konnte die Entschlafene ihren Beruf als Hebamme nicht mehr ausüben. Mit großer Geduld und Ergebung hat sie sich in ihre Leidenszeit gefügt, bis sie konnte eingehen zu des Herrn Freude. Eine

große Trauergemeinde fand sich ein, um Abschied zu nehmen von ihrer treuen, aufopfernden Hebamme. Einige Kolleginnen gaben das Geleite und legten als letzten Gruß den Vereinskranz auf ihr Grab.

Für den Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Graubünden. Unsere diesjährige Versammlung im Fontana wird nicht abgehalten, infolge Unfalls unseres geschätzten Herrn Dr. Scharplaz. Eventuell wird diese im Mai abgehalten. Am 4. Oktober haben folgende Hebammen-Schülerinnen das Examen mit bestem Erfolg bestanden: Fr. Gina Costa, San Carlo, Poschiavo; Fr. Kath. Rüttlinger, Poschiavo; Fr. Yvonne Berta Braggio, Calanca; Fr. Litta, Zuoz, Engadin; Frau Eugster, Lenz bei Tiefenstein.

Wir heißen sie alle herzlich willkommen in unserer Sektion, möge ein guter Stern sie begleiten auf ihren Berufswegen.

Wir werden am Marktfamstag Vorstandssitzung haben in Chur und in der Januar-Räumli davon Mitteilung machen. Wir Bündner Hebammen alle wünschen dem Herrn Doktor und seiner Familie herzlich gute Besserung und freuen uns, ihn bald wieder im Fontana begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Immer mehr häuft sich in den letzten Jahren die Zahl unserer Kolleginnen, die im idyllischen Friedental als stiller Schläfer der ewigen Auferstehung entgegen harren. Am 9. November begleiteten wir unsere Kollegin Fr. Anna Hofstetter zur letzten endlichen Ruhestätte. Im Alter von erst 57 Jahren begrüßte sie nach schwerem, qualvollem Leiden den Tod als Erlöser. Seit Jahrzehnten pflegte sie in Luzern als pflichtgetreue Hebamme und hat in dieser Zeit hunderten von Müttern in schwerer Stunde beigestanden. Der liebe Gott, der um alles Gute weiß, möge ihre guten Werke lohnen und ihr ewiges Glück zuteil werden lassen. Als letzten Gruß legten wir einen schönen Kranz auf ihr Grab.

* * *

Allen Kolleginnen von nah und fern möchten wir wiederum den Glückssack recht sehr ans Herz legen. Frau Barth ist wieder wie jedes Jahr bereit, einen "großen Haufen" Glücks-päckli in Empfang zu nehmen. Also herzliche Empfehlung an alle Wohltäterinnen!

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere nächste Vereinsversammlung findet am 28. November, um 14 Uhr, im alkoholfreien Restaurant Piz Sol in Sargans statt. Nach unsern Traktanden, wird Herr Dumermuth, Mitarbeiter von der Firma Guigoz A. G., uns einen Vortrag halten. Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung. Neue Mitglieder sind sehr willkommen. Mit freundlichen Grüßen an alle Kolleginnen.

Für den Vorstand: Frau Lippuner.

*Für
stillende
Mütter*

frei erhältlich
in jeder Apotheke Fr. 7.50



Cacaofer

*zum
Neuaufbau
der Kräfte*

NADOLNY LABORATORIUM Aktien-Gesellschaft, Basel

Sektion Schaffhausen. Unsere letzte Versammlung, die ausnahmsweise einmal auf dem Lande, und zwar in Thayngen stattfand, war bedauerlicherweise nicht besonders gut besucht, obwohl ein ärztlicher Vortrag angelegt war. Der Referent, Herr Dr. Zybiki, Thayngen, sprach über Vitamine. Es ist sehr schade, daß die lehrreichen Ausführungen nicht von mehr Kolleginnen angehört werden konnten. Wir möchten dem Referenten auch an dieser Stelle für seine Bemühungen nochmals bestens danken. Nach Abwickelung der Tafelrunden, die auch einen kurzen Bericht der Präsidentin über die Delegiertenversammlung in Zürich enthielt, folgte die leibliche Stärkung, gestiftet von unserer Kollegin Schwester Maag in Thayngen, wofür wir ihr nochmals herzlich danken. Es wurde beschlossen, mit einem Glückssack die schlitternden Beine unserer Kasse zu stärken, und wir hoffen gerne, daß sich alle Mitglieder zur Pflicht machen werden, an der Füllung des Sackes mitzuhelpfen.

Mit freundlichen Grüßen Frau Brunner.

Sektion Thurgau. Unsere am 26. Oktober in Frauenfeld stattgefundene Versammlung war sehr gut besucht. Der Vorstand freute sich sehr, wieder einmal so viele Mitglieder begrüßen zu dürfen. Um 1½ Uhr eröffnete unsere Präsidentin die Tagung mit einem herlichen Willkomm. Die Tafelrunden waren rasch erledigt unter Aufklärung von Seiten der Präsidentin. Auch durften wir noch einen kurzen Vortrag hören von Fräulein Dr. Negri über erste Hilfe bei Unfällen.

Fräulein Doktor betonte, daß der Krieg noch nicht zu Ende sei und wir nicht wissen, was für Aufgaben auch uns Hebammen noch warten. Es ist gut, wenn man auch in dieser Sache etwas hört, damit man im Notfall am rechten Ort helfen und beistehen kann. Wir danken auch an dieser Stelle Fräulein Dr. Negri für ihre guten Ratschläge.

Auch wünschen wir allen Kolleginnen einen guten Winter und viel Glück im Beruf. Auf Wiedersehen nächstes Jahr.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung war erfreulicherweise ordentlich besucht. An Stelle von Fr. Dr. Schmid, die auf diesen Termin unabhängig war, gelang es uns, Herrn Dr. Zoller zu gewinnen, der uns mit einem sehr interessanten Vortrag beehrte.

Wenn sich nichts besonderes ereignet, war dies voraussichtlich in diesem Jahr die letzte Versammlung und wir kämen erst zu der Generalversammlung wieder zusammen.

Für den Vorstand:

Trudy Helfenstein-Spilmann.

Sektion Zürich. Bei stürmischem Herbstwetter hielten wir unsere Oktober-Versammlung im Ritterhaus zu Bubikon ab. Es hatten sich eine stattliche Zahl Kolleginnen eingefunden, aber Überländer hätten wir noch mehr erwartet.

Herr Frei von der Ritterhausgesellschaft übernahm die Führung durch das wunderschöne, neu renovierte Ritterhaus mit dem alten Johanniterkloster. Herr Frei gehört nochmals vielen Dank für seine gut verständlichen Aufklärungen. Nach dem überaus lohnenden Rundgang durften wir ein Gratisvieri entgegen nehmen, das allen ausgezeichnet mundete. Dann ging's wieder allmählich unserer Heimstätte zu.

Unsere nächste Versammlung findet statt: Dienstag den 28. November, 14 Uhr, im „Kaufleuten-Stübl“, Pfeifstrasse 18, Zürich 1. Da es die letzte Versammlung in diesem Jahr ist, hoffen wir nochmals viele Mitglieder begrüßen zu können, weil noch Besprechungen nötig sind für das 50jährige Sektions-Jubiläum. Zugleich Seifenfarten abholen.

Für die Sektion Zürich:

Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

Schweizerischer Hebammentag in Zürich.

Protokoll der 51. Delegiertenversammlung

Montag, den 26. Juni 1944, nachmittags 2 Uhr
in der „Kaufleuten“, Zürich.

(Schluß)

Am Schlusse unseres Berichtes angelangt, möchten wir nicht unterlassen, für die Sympathiekundgebungen, die uns vom Zentralvorstand und von Sektionen anlässlich des Bombardierungsglückes vom 1. April 1944 zugestanden sind, zu danken. Wir haben auch Beiträge erhalten, die wir zu Gunsten armer Bombengefährdeter verwendet haben. Erfreulicherweise können wir melden, daß durch das schwere Unglück keine unserer Kolleginnen oder Angehörige solcher betroffen worden sind.

Die freundidigen Anteilnahme ist uns ein erneuter Beweis der Zusammengehörigkeit unseres Verbandes, und wir schließen mit dem Wunsche, daß dies auch für die Zukunft so bleiben möge.

Die Berichte werden genehmigt. Frau Lombardi stellt fest, daß turnusgemäß die Sektionen Unterwalden und Zürich für die Berichterstattung an die Reihe kommen, womit die Versammlung einverstanden ist.

Nachdem hier, nach einer kleinen Kaffeepause, die Delegiertenversammlung der Krankenkasse eingeschoben wurde, nimmt die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins um 17.45 ihren Fortgang.

9. Anträge: Einleitend bemerkt Frau Lombardi, daß wohl zu Ehren des 50jährigen Jubiläums die Anträge sehr zahlreich eingegangen seien. Ob alle nötig seien, sei eine andere Frage. Sie bedauert, daß keine Präsidiumskonferenz stattgefunden habe, weil sonst gewiß manche Anträge hätten bereinigt oder zurückgezogen werden können. Der Zentralvorstand sei der Ansicht, daß nicht alle Anträge wohl überlegt seien. Im Interesse einer glatten Abwicklung sei sie gezwungen, die Anträge gruppenweise zur Abstimmung zu bringen.

a) des Zentralvorstandes:

2. Anträge, deren Begründung nicht rechtzeitig eingereicht wird, sollen als ungültig erklärt und nicht behandelt werden.

Begründung: An der Delegiertenversammlung 1942 in Schaffhausen wurde beschlossen,

jeden Antrag schriftlich zu begründen, damit die Anträge rascher behandelt werden können.

Frau Lombardi bemerkt, daß der Zentralvorstand durch seinen Antrag dem Beschlüsse der Delegiertenversammlung von 1942 Nachdrücklichkeit verschaffen wolle. Nachdem sich Frau Bucher (Bern) und Frau Trafelet (St. Gallen) in zustimmendem Sinne geäußert haben, wird der Antrag fast einstimmig angenommen.

a) des Zentralvorstandes:

1. Die Altersgrenze für Freimitglieder im Schweiz. Hebammenverein soll für alle Mitglieder auf 75 Jahre festgesetzt werden. Von diesem Alter an soll auch die Vereinszeitung gratis geliefert werden.

Begründung: Auf vielseitigen Wunsch und zur Anpassung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Sektionen.

e) der Sektion Aargau:

1. Regelung einer einheitlichen Freimitgliedschaft in den Sektionen und dem Zentralverein. Vorschlag, mit 80 Jahren wie bisher im Schweiz. Hebammenverein oder mit 40jähriger Mitgliedschaft, wenn das Mitglied nicht mehr arbeitet.

Begründung: Es soll sich die Freimitgliedschaft nicht nur nach dem Alter, sondern nach dem was ein Mitglied in Jahren oder auch als Vorstandsmitglied im Besonderen geleistet hat, erworben werden können. Wenn die Hebammen nach oder auch schon vor dem 70. Altersjahr nicht mehr beruflich tätig ist, fällt es ihr oft sehr schwer, für die Beiträge aufzukommen. Auch fehlt dann von Seiten der Familienangehörigen das Verständnis für solche Vereinszahnen, die scheinbar unnütz geworden sind. Ob ein Mitglied beruflich noch tätig ist, kann von den Sektionen (nicht zu verwechseln mit 40 Jahren Hebamme) gut ermittelt werden.

Frau Lombardi weist einleitend darauf hin, daß die Sektion Bern ihren diesbezüglichen Antrag d 2 zurückgezogen habe. Der Antrag des Zentralvorstandes werde eine Änderung von § 13 der Statuten bedingen, kommt aber einem vielseitigen Wunsche nach. Die von der Sektion Aargau angestrebte Gleichbehandlung im Schweizerischen Verein und in sämtlichen Sektionen werde kaum möglich sein, da kleine Sektionen sich eine solche Lösung finanziell nicht leisten könnten. Ebenso lehne der Zentralvorstand den zweiten Vorschlag der Sektion Aargau ab, weil es so vorkommen könnte, daß Mitglieder mit 60 Jahren beitragsfrei würden. Auch sei es schwer festzustellen, ob ein Mitglied noch arbeitet oder nicht. Endlich beantrage der Zentralvorstand noch, den beitragsfreien Mitgliedern auch die Zeitung gratis zu geben. Die finanziellen Konsequenzen seien im Momente Fr. 86.— doch werde sich der Beitrag natürlich steigern.

Frau Glettig (Zürich) ist der Meinung, daß die finanziellen Konsequenzen bedeutend größer seien. Sie rechnet mit 43 Mitgliedern über 75 und 33 Mitgliedern über 80 Jahren, total also 76 Mitglieder. Das mache:

76 × Ausfall des Jahresbeitrages Fr. 152.—

76 × Ausfall des Ztg.-Abonn. " 304.—

76 × Krankenkassebeitrag " 2432.—

Fr. 2888.—

Sie ist der Ansicht, daß man entweder alle über 80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter sind der Meinung, daß die Zentralkasse den Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß die Zeitung den Ausfall der Abonnements selber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr Antrag so gemeint sei. Während Frau Stadelmann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hinweist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

Frau Lombardi und Fräulein Häueter

sind der Meinung, daß die Zentralkasse den

Krankenkassebeitrag nicht bezahlen sollte und daß

die Zeitung den Ausfall der Abonnements sel-

ber tragen müsse. Frau Jähle und Fräulein

Marti (Aargau) betonen, daß auch ihr An-

trag so gemeint sei. Während Frau Stadel-

mann (Solothurn) auf den Hilfsfonds hin-

weist, ist Frau Häuser (Glarus) der Mei-

nung, daß man entweder alle über

80 Jahre alten oder aber die über 75 Jahre alten, bedürftigen Mitglieder für beitragsfrei

erklären könnte.

nung, daß man es überhaupt bei der jetzigen Regelung belassen sollte. Frau Glettig (Zürich) stellt hierauf den Antrag, daß die über 80 Jahre alten Mitglieder beitragsfrei sein und die Zeitung gratis erhalten sollen. Mit großem Mehr wird diese Regelung angenommen.

e) der Sektion Aargau:

3. Die Jubilarinnengabe soll durch die Sektionen erfolgen durch Uebergabe an einer Versammlung.

Begründung: Weil die Sektionen einkassieren, sollen sie auch berechtigte Ansprüche seitens des Mitgliedes auszahlen, es wäre dies übrigens die beste Propaganda für den Schweiz. Hebammenverein.

Frau Lombardi lehnt namens des Zentralvorstandes diesen Antrag ab, da die Jubilarinnengabe ja aus der Zentralkasse gegeben werde und das Mitglied den einzigen „greifbaren“ Vorteil, den der Verein biete, auch aus seinen Händen erhalten sollte.

Nachdem Frau Zehle (Aargau) betont hat, daß sich ihre Sektion nicht etwa den Antheim geben wollte, wie wenn die Sektion die Gabe spende, wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

c) der Sektion Thurgau:

1. Es soll in Zukunft die Rechnung der Schweiz. Hebammenzeitung detaillierter erscheinen.

Begründung: Wir wünschen die Angabe der Abonnentenzahl, Abonnentengeld und Ueberschuß sollen getrennt verbucht werden.

b) der Sektion Winterthur:

3. In Zukunft soll die Anzahl der Abonnements der Hebammenzeitung in der Jahresrechnung aufgeführt werden.

Begründung: Zur genauen Kontrolle der Jahresrechnungen (Hebammenzeitung und Krankenkasse).

Frau Lombardi weist darauf hin, daß diese Detaillierung eigentlich gar nicht nötig sei, indem ja die Zahl der Abonnenten leicht ausgerechnet werden könne und der Ueberschuß der Rechnung sich ebenfalls aus der Aufstellung ergebe.

Nachdem Frau Reber (Thurgau) und Fräulein Kramer (Winterthur) betont haben, daß ihre Anträge kein Misstrauensvotum bedeuten, erklären sich beide von den Ausführungen der Zentralpräsidentin befriedigt und ziehen ihre Anträge zurück.



Der Hebammenberuf ist schwer — Tag- und Nacht-Dienst und dazu die Arbeit zuhause. Das Unregelmäßige ist es, das so an den Kräften zehrt, **Biomalz mit Magnesium und Kalk.** Dieser bewährte Nervenstärker wird Ihnen helfen, auch im schwersten Dienst durchzuhalten. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

b) der Sektion Winterthur:

4. Das Honorar der Funktionäre des Zentralvorstandes und der Zeitungskommission soll in der Rechnung detailliert aufgeführt werden.

Begründung: Zur genauen Kontrolle der Jahresrechnung.

Frau Lombardi erklärt, daß der Zentralvorstand, was ihn betrifft, mit der Detaillierung einverstanden sei, obwohl er sich selbst konstituiere und deshalb auch die Verteilung der Honorare eine interne Angelegenheit sei. Frau Glettig (Zürich), Frau Schaub (Bäseland) und Madame Billomet (Romande) weisen darauf hin, wie groß die zu leistende Arbeit sei, sodaß man den betreffenden Mitgliedern nur Dank schuldig sei.

Frau Lombardi nimmt hierauf an, daß die Sektion Winterthur befriedigt sei, was der Fall zu sein scheint.

b) der Sektion Winterthur:

1. Die Sektions-Kassierinnen sollen für das Inkasse des Beitrages für den Schweiz. Hebammenverein von der Zentralkasse oder der Zentralkassierin mit Fr. 10.— bezahlt werden.

Begründung: Laut Statuten des Schweiz. Hebammenvereins, Seite 10, § 26, kann die Beisitzerin zu Hilfsarbeiten für das Kassenwesen zugezogen werden. Das Inkasse des Jahresbeitrages des Schweiz. Hebammenvereins bedeutet für die Sektionskassierinnen vermehrte Arbeit. Dadurch nimmt sie der Zentralkassierin zwei Drittel ihrer Arbeit ab.

e) der Sektion Aargau:

2. Es soll nur ein Eintrittsgeld erhoben werden müssen, dessen Hälfte dem Zentralverein abzusiefern ist.

Begründung: Mit dem Eintritt in eine Sektion wird das Mitglied zugleich Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins. Die bisher geführte Doppelpurigkeit wird immer missverstanden. In andern Verbänden zahlt ein Mitglied einen Eintritt und einen Beitrag, unbekümmert, was dem kantonalen oder schweizerischen Hauptverband abgeliefert werden muß. Aus diesem Grunde folgt der Antrag 3.

4. Für Mehrarbeit, speziell für Mehrausgaben, die den Sektionen durch das Inkasso erwachsen, soll Berechtigung erteilt werden, bei der jährlichen Abgabe an die Zentralkasse zehn Prozent der Beiträge abzurechnen mit Rückwirkung 1944.

Begründung: Für die Sektionen ist es eine starke Belastung, wenn sie die vermehrten Ausgaben, die das Nichteinlösen der Nachnahmen verursachen, allein zu tragen haben. Auch bringt ihnen das Werben neuer Mitglieder, denen man nachgehen muß, oft nicht wenig Ausgaben, an die die zehn Prozent einen gerechten Ausgleich schaffen würden. — Der Schweiz. Hebammenverein als kräftiger Baum unseres Standes, dessen mehr und weniger großen Äste die einzelnen Sektionen sind, ist verantwortlich, daß diese Äste aus der Nahrung aus seinen Wurzeln gedeihen und nicht nur ein starker Baum mit kümmerlichen Zweigen steht. Nur so ist es ihnen möglich, Früchte, gesunde Früchte zu tragen.

Frau Lombardi lehnt namens des Zentralvorstandes diese Anträge ab. Man solle nicht an einer neuen Institution herumhangeln, ehe sie sich einmal recht eingelebt habe. Vorläufig bringe sie auf beiden Seiten Mehrausarbeit, keineswegs aber der Zentralkassierin eine Erleichterung von zwei Dritteln ihrer Arbeit, wie behauptet werde. Eine Entschädigung aus der Zentralkasse komme nicht in Frage. Dieselbe würde nach dem Antrag der Sektion Aargau circa Fr. 300.— ausmachen. Sollte die Zentralkassierin aber von ihrem Honorar abgeben müssen, so wäre sie gezwungen, sogar noch darauf zu legen. Eine Verteilung des Eintrittsgeldes gehe auch nicht wohl an. Der Zentralvorstand sei der Meinung, daß man das neue System zuerst ausprobieren müsse, und empfehle deshalb Ablehnung der drei Anträge.

Nachdem sich verschiedene Mitglieder zu dieser Frage geäußert haben und Fräulein Reggeli (Luzern) die Frage aufgeworfen hat, ob nicht die Sektionskassierinnen beitragsfrei erklärt werden könnten, erklärt Fräulein Dr. Nägeli, daß in ähnlichen schweizerischen Verbänden die Sektionskassierinnen auch keine Entschädigung

Der Gemüseschoppen
AURAS
die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.
Kochzeit höchstens 1 Minute.
Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten
G. AURAS, LAUSANNE 7

K 8626 B

FLAWA
VERBANDWATTE für die Wundbehandlung, Gesichts- und Körperpflege
die erste Zick-Zack-Packung
FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL



Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

erhalten. Sie sei überzeugt, daß sich das System bewähre, wenn es sich einmal eingelebt habe, und möchte den Sektionen Aargau und Winterthur nahe legen, ihre Anträge zurückzuziehen. Dagegen wäre es nach ihrer Meinung richtig, wenn man nur ein Eintrittsgeld erheben würde, indem ja der Eintritt in die Sektion gleichzeitig den Eintritt in den Schweiz. Verein bedeute. Diese Frage sollte geprüft werden. Endlich bittet sie die Mitglieder zu bedenken, daß fast alle Anträge Statutenänderungen bedeuten und daß es nicht zweckmäßig sei, die gedruckten Bestimmungen immer wieder zu korrigieren, sodaß man nicht wisse, was nun gelte. Sie erucht die Sektionen, mit Anträgen etwas sparsamer zu sein, denn das Interesse am Verein komme nicht in der Zahl der Anträge zum Ausdruck.

Frau Fehle (Aargau) zieht hierauf die beiden Anträge zurück mit dem Wunsche, daß die Frage des Eintrittsgeldes geprüft werde. Fräulein Kramer (Winterthur) zieht ihren Antrag ebenfalls zurück.

Auf die Frage von Frau Hirt (Winterthur), wie man es mit chronischen Nichtzahlern machen müsse, erklärt Frau Lombardi, daß dieselben einfach ausgeschlossen werden müßten.

b) der Sektion Winterthur:

2. Für die zu unterstützenden Hebammen soll das Minimum aus der Unterstützungsstasse in Zukunft Fr. 60.— betragen.

Begründung: Infolge Teuerung seit 1939 um 50 Prozent.

c) der Sektion Thurgau:

2. Es sollen in Zukunft die Mitglieder höher unterstützt werden aus dem Unterstützungsfonds.

Nervenschmerzen?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!) Bestellen Sie rechtzeitig! K 9617 B

A.-G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Begründung: Die Unterstützung von Fr. 50.— ist einfach zu klein, sie soll der heutigen Zeit angepaßt werden.

d) der Sektion Bern:

1. Die Unterstützungen aus dem Hilfsfonds für unbemittelte Mitglieder sollten größer sein.

Begründung: Die Unterstützungen entsprechen nicht mehr der heutigen Teuerung.

Frau Lombardi teilt mit, daß der Zentralvorstand mit der Erhöhung des Maximalbeitrages grundsätzlich einverstanden sei. Da aber oftmals rückständige Krankenfassebeiträge in Abzug gebracht werden müßten, sei eine Erhöhung von Fr. 50.— auf Fr. 60.— ungenügend.

Frau Glettig (Zürich) erklärt sich namens der Hilfsfondskommission mit einer Erhöhung ebenfalls einverstanden. Um aber eine Statutenänderung zu vermeiden, schlägt sie vor, die Erhöhung in Form einer Teuerungszulage zu geben.

Fräulein Häueter befürwortet eine Erhöhung auf Fr. 75.— Es sei dies durchaus möglich, denn bei der jetzigen Höhe der Unterstützungen würde der Fond noch zirka 40 Jahre ausreichen. Die Jungen müßten dann auch wieder weiter sehen.

In der Abstimmung wird einstimmig beschlossen, die Erhöhung in Form einer Teuerungszulage zu geben. Ferner wird mit großem Mehr die Erhöhung auf Fr. 75.— beschlossen.

11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung: Auf die Frage von Frau Lombardi, ob die Sektion Aargau die Einladung vom letzten Jahr aufrecht erhalten, erklärt Frau Fehle (Aargau), daß ihre Sektion leider hierzu nicht in der Lage sei und froh wäre, wenn jemand anders sich bereit erklären könnte. Frau Imfeld (Unterwalden) lädt hierauf namens der Sektion Unterwalden zur nächsten Delegiertenversammlung ein, wo bei der Tagungsort aber noch nicht bestimmt sei. In Frage kämen Sarnen, Sachseln, Kerns oder Stans.

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag mit Beifall zu.

12. Umfrage:

a) Frau Lombardi teilt mit, daß sich eine Hebammme, Frau Troxler aus Sursee, wegen der Frage des Wartgeldes an den Verein gewandt habe. Der Zentralvorstand werde die Sache prüfen.

b) Sodann verliest Frau Lombardi eine Reihe von Glückwunschtelegrammen, nämlich von Phafag A.-G., Eschen, Liechtenstein, Hebammen der Frauenklinik St. Gallen, Herrn Weber, in Firma Berna, Dachsen.

NESTLE

Pelargon "orange"

Säuglingsmilch in Pulverform

angesäuerte Vollmilch mit Mehl- u. Zuckerzusätzen

Orangefrei

Bei fehlender Muttermilch sichert Pelargon „orange“ dem Säugling ein **gutes und regelmässiges Wachstum.** Trinkbereit gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.



c) Weiter gibt Frau Lombardi bekannt, daß folgende Geschenke eingegangen seien: Hefel Fr. 150.—, Dr. Gubler Fr. 100.—, Nestlé Fr. 125.—, Nobs & Co. Fr. 100.—. Sie ver dankt dieselben aufs Beste.

Nachdem Frau Reber (Thurg.) den Wunsch nach einer Präsidentenkonferenz ausgesprochen hat, indem es schade sei, soweit Zeit der Delegiertenversammlung für Anträge zu verwenden, meint Fräulein Stähli (Zürich), daß die Verhandlungen um drei Viertel kürzer hätten sein können, wenn sich nicht immer alles um das liebe Geld drehte. Sie ermahnt die Hebammen, mehr ans Ganze zu denken.

Mit dem Dank an die Anwesenden und speziell an die Sektion Zürich schließt Frau Lombardi die Versammlung um 19.45 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
sig. Frau L. Lombardi.
Die Protokollführerin:
sig. Dr. E. Nägeli.

Was bedeutet das Auftreten von Wetter schmerzen?

Viel enger als man bisher im allgemeinen annimmt, ist der Mensch mit unsichtbaren Banden an das kosmische Geschehen gebunden. Unsichtbar heißt aber nicht, daß sich diese Bindung unserer Wahrnehmung entzieht. Ein jeder kennt wohl von dem einen oder andern den Auspruch: „Es gibt anderes Wetter, ich fühle es an meinem Rheuma.“ Diese Bemerkung konnte beim schönsten Sonnenschein getan sein, innerhalb einiger Stunden erwies es sich meist, daß das „Familienbarometer“ wieder recht hatte.

„Es gibt wie man jetzt weiß sicher eine Wetterföhligkeit auch beim Menschen. Beim Tier



ist sie ja bei fast allen Gattungen lange bekannt. Beim Menschen dürfte diese Eigenschaft vermutlich im Laufe der weiteren Entwicklung, insbesondere durch die Lebensweise in Räumen mit ihrer Unabhängigkeit von wetterbedingten Nahrungsforen (Domestifikation) verloren gegangen sein. Wer sind nun aber vorzugsweise diese — wenig beneidenswerten — Menschen, die aus mehr oder weniger Wohlbefinden heraus plötzlich ohne erkennbare äußere Ursache ihre Wetter schmerzen verspüren?

Der Volksmund weiß, daß es in erster Linie Rheumatischen sind, ferner Menschen mit größeren

alten Knochenverletzungen, wie Amputierte, aber auch an sonstigen Narben Leidende. Hierher zu rechnen sind weiter aber auch Menschen, die zwar nicht über Schmerzen zu klagen haben, sondern die wiederum anscheinend ohne Ursache sich zu gewissen Zeiten matt und zerschlagen fühlen. Die aufmerksamen Beobachter unter ihnen stellen bald fest, daß auch diese Zustände des Abgeschlagenheitsgeistes sich zu Zeiten bestimmter Wetterlagen, besonders in Frühjahr-, aber auch in den Herbstmonaten zu häufen pflegen. Und zwar gleichfalls dann, wenn eine Wetteränderung stattfindet. Denn, wie wir jetzt wissen, ist es der Wechsel der Luftmassen, nicht aber der augenblickliche Witterungszustand, der sich bemerkbar macht. Vom Föhnluft ist uns diese sogenannte „Fernwirkung“ am besten bekannt.

Der kritische Arzt wird außerdem noch beobachten, daß an manchen Tagen eine auffällige Zunahme von allen möglichen Beschwerden bei seinen Kranken sich findet. An den zahlreichen Patienten einer größeren Krankenhausabteilung fällt einem immer wieder auf, wie beispielsweise plötzlich mehrere Herzkränke, die schon wesentlich gebessert erschienen, über wieder auftretende Herzbeschwerden, unruhige Nächte u. a. klagen. Auch hier trifft mancher unbewußt das richtige mit der Bemerkung: „Es muß an der Luft liegen, wir bekommen wohl anderes Wetter.“

Die wissenschaftliche Erforschung dieser Angaben hat nun in den letzten Jahren ergeben, daß sich tatsächlich derartige Zusammenhänge einwandfrei erweisen lassen. Aber nicht nur für die Auslösung von Schmerzen oder Unlustgefühlen finden sich Witterungseinflüsse, sondern auch für andere, nur mit feineren Apparaten nachweisbare Veränderungen im menschlichen Körper kann man solche Einwirkungen feststellen. Beispielsweise gilt dies für Blutdruckschwankungen, für Änderungen der Hautelektrizität und sogar

Für den Schleimschoppen

Galactina-Hirseschleim

Galactina - Hirseschleim eignet sich besonders als Ersatz für Reisschleim, aber auch zur Ergänzung anderer heute schwer erhältlicher Kindernährmittel. Ein Versuch wird Sie überzeugen, daß auch dieses neue Galactina-Produkt absolut vollwertig und zweckmäßig ist.

Ein Kinderarzt schreibt über Galactina Hirseschleim :

„Ihr Hirsepräparat hat sich zur Säuglings-Ernährung als 5 %iger Schleim gut bewährt. Die Kinder nehmen den Schoppen gern und es zeigten sich keinerlei Störungen, obwohl Frischmilch verwendet wurde. Versuchsweise bin ich auch auf 9 % gegangen, um Mehlabkochungen zuersetzen, was sich ebenfalls gut bewährte. Zur Kinderernährung verwende ich Hirse deshalb gern, weil sie einen heilenden Einfluß auf Ekzeme hat. Galactina-Hirseschleim ist heute, in einer Zeit der allgemeinen Getreide- und Mehlnappheit, wirklich eine wertvolle Neuerscheinung.“

**Die Originaldose Galactina - Hirseschleim braucht
300 gr Coupons und kostet nur Fr. 1.80**

für bestimmte Verschiebungen im feinsten Stoffwechselchemismus.

Aber auch der Ausbruch mancher Infektionskrankheiten, wie der Diphtherie, der Grippe, der Lungenentzündung u. a., zeigt eigenartige wetterbedingte Häufungen. So kommen Tatsachen zusammen, die die Abhängigkeit des Menschen von atmosphärischen Vorgängen erkennen lassen.

Die letzte Ursache, die dabei auf den menschlichen Körper einwirkt, kennen wir noch nicht. Wir wissen aber schon soviel, daß es nicht die Temperatur, der Luftdruck, die Feuchtigkeit oder sonst eines der uns bekannten meteorologischen Elemente ist, wie sie von Wetterwarten täglich bestimmt werden. Vielmehr scheint es sich um feinste elektrische Vorgänge zu handeln, die mit der Ionisation der Luft (d. i. die Anwesenheit kleiner, elektrisch geladener Teilchen = Ionen) irgendwie in Zusammenhang stehen. Auch direkte kosmische Einflüsse, von den Sonnenflecken über den Erdmagnetismus wirkend, sind angezweifelt worden. Jedoch sind diese Erscheinungen bisher noch nicht entgültig geklärt.

Wie eingangs erwähnt, fühlt der Wetterführlinge nicht so sehr das augenblicklich herrschende Wetter, sondern vielmehr den nahenden Luftmassenwechsel. Es ist bekannt, daß mit solchen "Frontpassagen" — wie der tägliche Wetterbericht sie nennt — besondere elektrische Veränderungen einhergehen. Diese scheinen nun sehr frühzeitig, ehe man mit dem Auge eine Wetterveränderung wahnimmt, eine Wirkung zu entfalten. Aus der Vogelwelt und bei den Insekten u. a. ist diese Tatsache ja vielen bekannt. Man hat auch von einer "Fernwirkung" der Luftmassenwechsel gesprochen. Diese ist bei verschiedenen Menschen verschieden groß.

Als Empfänger dieser feinsten, mit Meßinstrumenten kaum wahrnehmbaren Kräfte wird allgemein das vegetative, das unbewußte oder

Ein interessantes Urteil.

Über die Wirkung von MELABON bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Badefebenischen Frauenklinik in der "Medizinischen Welt" unter anderem folgendes:

"In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist umso wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren..."

Auch aus andern Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON bei schmerhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, sodaß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

K 9617 B

Lebensnervensystem angesehen. Für den gesunden Menschen bleiben allerdings diese geringen Reize unterschwellig, d. h. sie führen zu keiner nennenswerten Auswirkung. Ganz anders aber, wenn der Körper durch eine lang fortgesetzte falsche Ernährung oder durch Überanstrengung geschädigt ist, oder wenn irgendwo ein älterer Krankheitsherd sitzt, wie eine Narbe oder eine chronische Gelenkentzündung, dann kann es zu ziemlich starken Reaktionen kommen. Wie uns die mikroskopische Betrachtung der feinsten Haarblutgefäße, der Kapillaren, der Körperoberfläche des lebenden Menschen zeigte, sprechen diese besonders empfindlich auf solche atmosphärischen Vorgänge an.

Welche praktischen Ergebnisse zeitigt nun die Feststellung einer Wetterempfindlichkeit? Ganz allgemein gesprochen ist sie ein Kennzeichen, daß in dem betreffenden Körper etwas nicht

stimmt. Sei es nun, daß irgendeine alte Verletzung oder ein rheumatischer Vorgang nicht völlig zur Ausheilung gekommen ist, sei es, daß der gesamte innere Stoffwechsel nicht im günstigsten Gleichgewicht sich befindet.

Es sollte deshalb bei einem frischen Auftreten oder bei einer Zunahme von derartigen Wetterbeschwerden ein ärztlicher Rat eingeholt werden. Es kann dadurch manches Leiden im ersten Beginne erkannt und einer schnelleren Ausheilung zugeführt werden, als wenn es erst längere Zeit bestanden hat. Mit der Behebung der zugrunde liegenden Störung pflegt auch die Wetterempfindlichkeit wieder nachzulassen. Das konnten viele Rheumatiker nach einer gelungenen Kur in den folgenden Monaten an sich feststellen. Genau dasselbe kann man aber beim verschlackten, naturentfremdeten Stadtmenschen unserer Zeit durch eine naturgemäße Umstimmung erreichen. Die innige Verbindung mit der Natur durch Rohstoffkuren, Luftbäder, Wasseranwendungen usw. macht den Menschen frei von den unangenehmen Einwirkungen der Natur.

Man sollte deshalb die Witterungsbeschwerden nicht immer als ein unabänderliches Leiden betrachten, sondern in vielen Fällen müssen wir in ihnen einen willkommenen Warner erblicken, der uns auf Störungen im Organismus hinweist.

Etwas vom elektrischen Heizen.

Des Brennmaterial wird immer knapper. Bei jeder Schaufel Kohle, die man in den Ofen wirft, muß man sich Rechenschaft geben, ob man es verantworten kann. Bei dieser Knappheit der Brennstoffe haben sich viele daran erinnert, daß man auch mit der Elektrizität heizen kann. Diese Heizart hat ja auch unbestritten

Guigot Milk
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Berna entspricht den Lehren der modernen Pädiatrie!

Die Kuhmilch und in späteren Monaten sogar die Muttermilch sind zur Vermeidung von Entwicklungsfehlern qualitativ ergänzungsbedürftig. Die antirachitische - aus dem Vollkorn gezogene Berna hat sich seit 40 Jahren bestens bewährt. Sie ist reich an Mineralien und an den so wichtigen Vitaminen **B₁+D**, wie dies das Physiologisch-Chemische Institut der Universität Basel laufend kontrolliert.

Fabrikanten H. Nobs & Co., Münchenbuchsee/Bern

Berna
ist reich an Vitamin **B₁+D**

Vorzüge gegenüber der Heizung mit Holz und Kohle. In der Folge hat aber diese Anwendung der Elektrizität schon im letzten Winter einen ganz erheblichen Aufschwung genommen. Tausende von kleinen elektrischen Ofen sind in Betrieb genommen worden und haben gute Dienste geleistet. Den Behörden war es aber bei dieser Entwicklung nicht ganz geheuer, und so sah sich das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt veranlaßt, mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des ganzen Landes, die elektrische Raumheizung während einiger Wintermonate zu verbieten; in der Übergangszeit dagegen konnte die elektrische Raumheizung frei benutzt werden.

Viele unserer Mitbürger können und wollen diese Maßnahmen nicht ganz verstehen, da sie glauben, wir verfügen über so gewaltige Mengen Elektrizität, daß die paar Ofen wohl nicht viel ausmachen. Leider besteht im Schweizervolke in dieser Beziehung noch immer eine falsche Vorstellung. Unsere Elektrizitätswerke weisen eine sehr ungleichmäßige Energieproduktion auf. Im Sommer ist die Elektrizitätserzeugung am größten, während gerade in der kältesten Zeit — im Winter — am wenigsten Kraft erzeugt wird. Diese Ercheinung hängt mit der Wasserführung unserer Flüsse zusammen. Die Kraftwerke sind nun aber gerade im Winter durch die normalen Anwendungen voll belastet und können nur in ganz bescheidenem Umfang Strom für Heizzwecke abgeben. Das ist nun auch der eigentliche Grund, weshalb die elektrische Heizung in den Wintermonaten untersagt ist. Man kann nun einwenden, es müssen eben mehr Kraftwerke gebaut werden, damit die elektrische Raumheizung möglich wird. Die Fachleute wissen es zwar schon lange, daß alle vorhandenen Wasserkräfte unseres Landes nicht ausreichen, um die Kohle für die Raumheizung zu verdrängen. Daran läßt sich leider

nichts ändern. Die Verwendung der Elektrizität für Dauerheizung wird daher auch nach dem Kriege nur in beschränktem Umfange möglich sein, dagegen wird die elektrische Raumheizung in den Übergangszeiten — im Frühling und im Herbst — in immer steigendem Maße zur Verfügung stehen, da in diesen Jahreszeiten unsere Flüsse reichlich Wasser führen. Gerade im jetzigen Zeitpunkt zeigt es sich deutlich, wie sich die weiße und die schwarze Kohle gegenseitig ergänzen können. In den Übergangszeiten lassen sich die Räume mit elektrischen Ofen vorteilhaft erwärmen und es können so für die kältere Jahreszeit Kohle und Holz gespart werden. Wenn wir uns heute und in der Zukunft auf diese Weise helfen, so haben wir den größten Nutzen. Unser Land ist reich an Wasserkräften, wir müssen aber verstehen lernen, daß dieser Reichtum nicht unbegrenzt ist. Die weiße Kohle kann vieles leisten, aber mengenmäßig nicht alles. Wir werden immer auf die Einfuhr von festen und flüssigen Brennstoffen angewiesen sein. Seien wir aber unsere Elektrizität für Licht, Kraft und Wärme dort ein, wo sie uns die größten technischen und volkswirtschaftlichen Vorteile bietet, dann leisten wir uns selbst und unserem Lande den größten Dienst.

Bücherlisch.

Wie ich mein Kindlein kleide. Verlag Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Zürich. Preis Fr. 1.50.

Was braucht unser Kindlein in seiner ersten Lebenszeit an Hüllen für das empfindliche Körperchen und zur Ausstattung des Bettchens? Wie wird der Entstehungsgefahr begegnen, wenn das kleine Wesen ansägt lebhaft zu stampfen und sich nachts von der Decke zu befreien? Welches ist die zweckmäßige Kleidung für das Spiel an der Sonne und im Sand? Es braucht immerhin einige Erfahrung, um solche Mutterfragen allgemeingültig zu

beantworten. Mode und Handarbeitstechnik dürfen da erst in zweiter Linie bestimmen. Allem voran geht das Wohlbefinden des Kindes.

Die in vollständig umgearbeiteter Neuauflage erschienene Pro Juventute-Broschüre ist ein zuverlässiger Ratgeber für die Bekleidung des Kindes bis zu 6 Jahren und enthält zudem eine Menge praktischer Strickanleitungen. So wird sie vielen Müttern nützliche Dienste leisten können.

Dreizig frohe Lebensjahre. Ein neues Buch von Kathrene Pinterston! Kathrene Pinterston, Von der Hand in den Mund. Dreizig frohe Lebensjahre. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula Wiese. — 264 Seiten. 15 × 23 cm. — 1944, Küsslichton, Albert Müller Verlag, A.-G. — Geb. Fr. 9.—, geb. Fr. 12.—.

Dieses Buch der durch ihr „Eingesames Blockhaus“ und das Reiseferst „Wir drei, ein Boot und Eva“ auch bei uns rasch bekannt gewordenen Verfasserin möchte man am liebsten mit lauter Ausrufungszeichen versetzen, so bezaubernd, erfrischend, geschickt und humorvoll ist es. Es zeigt uns zwei Menschen voller Tatkräft, Kameradschaftsgeist, Tapferkeit, voll großer Laune und Aufgeschlossenheit der Umwelt gegenüber, gewohnt, daß Dinge sich aufzupacken und den Kampf ums tägliche Brot immer von neuem zu beginnen. Denn Kathrene und Robert leben während dieser dreißig Jahre, in denen sie kreuz und quer durch Amerika ziehen, um Land und Menschen kennenzulernen und Anregungen für ihre Schriftstellerische Arbeit zu schöpfen, tatsächlich von der Hand in den Mund, obwohl sie beide ihre Hände fleißig ragen, Fehlschläge, Sorgen, Enttäuschungen bleiben nicht aus, aber die „Pints“ gehören zu jenen ursprünglichen, gottgelegneten Naturen, die das wirkliche sprudelnde Leben einem wachsenden Bankkontos vorziehen, weil es für sie keine bessere Kapitalanlage gibt, als das nur einmal geschenkte Dasein mit allen Sinnen auszuschöpfen. Was Kathrenes reiche Erinnerungen an dreißig frohe Lebensjahre aber besonders wertvoll macht, das ist die Art, wie sie uns daran teilhaben läßt, auf eine so herzerfrischende Weise, daß ihr Buch ein wahres Sorgenbrecher ist. Wer es verschenkt, wird dem Empfänger damit eine große Freude machen; wer es liest, wird es sicher bald noch einmal lesen.

NESTLE

SÄUGLINGSMEHLEN OHNE MILCH

die für die Säuglingernährung richtige Mischung leicht dextrinierter und gerösteter Getreidemehle: **Weizen Reis Roggen Gerste Hafer** mit ihren Phosphaten und Vitamin B₁

1. Von den 1. Wochen an als **Mehlabkochung**. Der Säugling entwickelt sich viel regelmässiger, wenn für die Verdünnung der Milch (gezuckerte kondensierte Milch, Milchpulver oder Frischmilch) eine Mehlabkochung aus NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verwendet wird.

Ausgezeichnete Verdaulichkeit, regelmässiger Gewichtsanstieg, harmonische Entwicklung.

6. Vom 6. Monat an wird der **Milchbrei** eingeführt. Dieser kann leicht in 5 Minuten Kochzeit mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH zubereitet werden, unter Beigabe von Zucker u. frischer Vollmilch (es ist einfacher, Nestle Milchmehl zu verwenden, das Vollmilch und Zucker bereits enthält).

7. Vom 7. Monat an besteht die Mittagsmahlzeit aus einem **Gemüsebrei**, der sich mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH u. Gemüsepüree schmackhaft und rasch herstellen lässt.



Eine glückliche Mutter sagt's der andern: die Kinder gedeihen einfach prächtig mit Kindermehl

HUG

Phoscalcin

ZWIEBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Sonne ins Haus

bringen Trutose-Kinder, ihr aufgeweckter Geist und die leuchtenden Augen bereiten den Eltern glückliche Stunden.

Ein Versuch zeigt Ihnen sofort sichtbaren Erfolg.

TRUTOSE A.-G.
ZÜRICH

TRUTOSE

Büchse Fr. 2.—

(K 7065 B)

Gesucht auf Privatabtteilung tüchtige, leistungsfähige **Hebamme**
wenn möglich Krankenschwester
Offerten mit Altersangabe, curriculum vitae, Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre 3649 an die Expedition dieses Blattes.

Neues, verbessertes Umstands-Corselet

Sitzt dank der dreifachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos. Drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge seines anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet. Der damit verbundene Büstenhalter lässt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben. Nach der Geburt dient das Corselet zur Zurückbildung des Leibes. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich auch zum Stillen. Verlangen Sie diesen neuen, verbesserten Umstandsgürtel zur Ansicht. Dies verpflichtet Sie zu nichts. Preis inkl. Wust Fr. 48.10.

Als Hebammme erhalten Sie auf diesen Preis den gewohnten Rabatt.

HAUSMANN AG. ST. GALLEN ZÜRICH BASEL

Die guten Hochdorfer-Produkte:

Trocken-Vollmilch Milkasana

SMG

die hochwertige Frühlingsmilch

SCHWEIZ. MILCHGESELLSCHAFT A.G. HOCHDORF

Wer nicht inseriert bleibt vergessen!

Inserate in der
„Schweizer Hebammme“
haben Erfolg

Junge, diplomierte Hebammme sucht Stelle
in Klinik oder Frauenspital,
sofort frei. Offerten erbeten
unter Chiffre
L 43624 X an Publicitas Genf

BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.
Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.
Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLLEN

P 20726 On.